

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0830/2015/1</b>
Auskunft erteilt: Frau Kremer
Ruf: 492-2415
E-Mail: KremerIngrid@stadt-muenster.de
Datum: 18.11.2015

Betrifft

Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule Münster  
Beschluss zur Durchführung eines nicht offenen Architektenwettbewerbs

Beratungsfolge

24.11.2015	Sportausschuss	Vorberatung
26.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
01.12.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
02.12.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.12.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.12.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule **sowie einer 2-gruppigen in die Schule integrierten Kita** in Münster im Bereich der Manfred-von-Richthofen Str. / Andreas-Hofer Str. wird ein nicht offener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
  - 1.1 In der Auslobung wird vermerkt, dass die Ausloberin besondere Anforderungen an den Aspekt der Wirtschaftlichkeit (Bau- und Lebenszykluskosten) stellt.**
  - 1.2 Die Einbeziehung vorhandener Bausubstanz und Infrastruktur mit dem Ziel der Kostenreduktion wird Bestandteil der Wettbewerbsauslobung.**
  - 1.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Wettbewerbsgebiet die in Anlage 1 dargestellte Fläche betrifft.**
2. Der Wettbewerb richtet sich an Architektinnen und Architekten in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitektinnen bzw. Landschaftsarchitekten, die nachweislich fundierte Kenntnisse im Bereich Schulaußen- und Sportanlagen haben.

3. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:

- Wirtschaftlichkeit (**Bau- und Lebenszykluskosten**) (~~auch bezogen auf Nachhaltigkeit~~)
- **Nachhaltigkeit**
- Funktionalität
- Städtebauliche und architektonische Qualität
- Freiraumqualität

**Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.**

4. Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter:

- Prof. Christl Drey, Architektin und Stadtplanerin, Köln/Kassel
- Dr. Matthias Fuchs, Architekt, Darmstadt (*Experte für DGNB Zertifizierung*)
- Martin Halfmann, Architekt, Köln
- Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, Aachen
- Reiner Thiel, Landschaftsarchitekt, Münster
- Hartwig Schultheiß, Architekt, Stadtdirektor, Dezernent für Planung, Bau, Wirtschaft und Marketing, Stadt Münster
- Jörg A. Michel, Architekt, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Georg Mümken, Architekt, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter:

- Thomas Paal, Dezernent für Bildung, Jugend und Familie, Stadt Münster
- Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- N.N. CDU
- N.N. SPD
- N.N. Bündnis 90/Die Grünen
- N.N. FDP
- N.N. Die Linke

Stellvertretende Preisrichter:

- Klaus Ehling, Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Franz-Jörg Feja, Architekt und Stadtplaner, Recklinghausen
- Bernd Schirwitz, Leiter des Sportamtes, Stadt Münster
- Andreas Nienaber, Leiter des Amtes für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Nina Söhlke, Architektin, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Siegfried Thielen, Architekt, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Stadt Münster
- N.N. , Landschaftsarchitekt

### Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht

- Birgit Wennighoff           Arbeitskreis päd. Konzept für 2. Gesamtschule
- Thomas Werner            Amt für Immobilienmanagement, Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Stadt Münster
- Gregor Determann        Landschaftsarchitekt, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- **Ludger Watermann, Abteilungsleiter, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster**
- **Michael Willnath, Verwaltungsleiter, Sportamt, Stadt Münster**

### Vorprüfung

- Christine Dern, Architektin, assmann GmbH
  - Detlef Nitsch, Architekt, assmann GmbH
  - Ingrid Kremer, Architektin, Projektleiterin, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
  - ~~Ludger Watermann, Abteilungsleiter, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster~~
  - Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
  - ~~Michael Willnath, Verwaltungsleiter, Sportamt, Stadt Münster~~
  - Barbara Jany, Sportamt, Stadt Münster
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Leistungen der Architekten und Landschaftsarchitekten entsprechend der Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF) aufgefordert werden.
  6. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.
  7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und des VOF-Verfahrens Kosten in Höhe von insgesamt 325.000,00 € (Wettbewerbssumme und Nebenkosten) entstehen.
  8. **Der Rat nimmt die Darstellung der Baukosten, nicht der Gesamtprojektkosten (siehe Begründung) zur Kenntnis.**
  9. **Nach Abschluss des Architektenwettbewerbes und des VOF-Verfahrens werden auf Basis des ausgewählten Entwurfs Varianten weitere Möglichkeiten zur Kostenreduzierung (keine Alternativplanungen) erarbeitet.**
  10. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung das Raumprogramm für den Sport intensiv geprüft und im Ergebnis deutlich reduziert hat. Demnach verbleibt als Minimum lediglich der Neubau einer 4-fach Sporthalle, 3 Kleinspielfelder sowie weitere multifunktionale Flächen für Sport und Pausenfreizeit.**
  11. **In die Auslobung des Architektenwettbewerbs wird aufgenommen, dass eine Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen mit entsprechendem Raumprogramm (s. Anlage) und Außenflächen für Kinder unter drei und drei bis sechs Jahren auf dem Gelände der OFD eingeplant wird (Errichtungsbeschluss). Der Rat nimmt z.K., dass die Kindertageseinrichtung wegen der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb des OFD-Grundstücks nur in Trägerschaft der Stadt Münster betrieben werden kann.**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2015 die Planungen für die 2. Städtische Gesamtschule auf dem OFD-Gelände um den Bau einer Kita zu erweitern ist hiermit erledigt.

12. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die zusätzliche Integration der Zweigruppigen Kita in den Baukomplex der Gesamtschule, einschließlich der erforderlichen Außenanlagen, Kosten in Höhe von 1.320.000 € ausgelöst werden.

13. Die benötigten Mittel von 1.320.000 € werden zusätzlich bereitgestellt.

~~Die vorgelegten Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Beratungsergebnisse in der Sitzung des Rates am 11.11.2015 zu den folgenden Vorlagen:~~

~~Vorlage V/0807/2015, Vorlage V/0755/2015~~

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind folgende Ansätze veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4490	Zweite städtische Gesamtschule			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	500.000	
			2016	1.000.000	
			VE	(4.000.000)	
			2017	15.500.000	
			2018	20.600.000	
			2019	15.400.000	
			sp. Jahre	1.200.000	
			<b>gesamt</b>	<b>54.200.000</b>	

Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	150.000	
			2016	200.000	
			2017	700.000	
			2018	1.000.000	
			2019	600.000	
			<b>gesamt</b>	<b>2.650.000</b>	
		<b>Maßnahme insgesamt</b>		<b>56.850.000</b>	

**Die zusätzlich benötigten Mittel für die Integration der zweigruppigen Kita werden über ein Veränderungsblatt zum Haushaltsplanentwurf 2016 bereitgestellt. Im Haushaltsplanentwurf ist eine Kostenreserve von ca. 6.8 Mio € eingeplant.**

### **Begründung:**

Mit der Vorlage V/0778/2014 wurde dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 21.10.2014 ein Sachstandsbericht zur Projektentwicklung der 2. Städt. Gesamtschule vorgelegt. Anhand einer beigefügten Massenstudie des Amtes für Immobilienmanagement wurde dargelegt, dass das für eine 6-zügige Gesamtschule erforderliche Raumprogramm unter Einbeziehung der Gebäude der Fürstin-von-Gallitzin Schule sowie des Grundstücks der Oberfinanzdirektion und weiterer dazwischen liegender städtischer Flächen (Karateschule Shotokan) realisierbar ist.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 (Vorlage V/016/2015) in Grundzügen die Errichtung einer zweiten städtischen Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort Manfred-von-Richthofen Str. / Andreas-Hofer Str. zum Schuljahr 2016/2017 beschlossen und die Verwaltung u. a. beauftragt, die Auslobung eines Architektenwettbewerbes im 1. Quartal 2016 vorzubereiten.

~~Die unter Punkte 1. bis 7. vorgelegten Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Beratungsergebnisse zu folgenden Vorlagen in der Sitzung des Rates am 11.11.2015:~~

#### ~~Vorlage V/0807/2015~~

~~Der Rat bekräftigt den am 25.03.2015 getroffenen Beschluss (siehe oben) und nimmt zur Kenntnis, dass die Beschlussvorlage für die Auslobung des Architektenwettbewerbes am 09.12.2015 dem Hauptausschuss vorgelegt wird.~~

#### ~~Vorlage V/0755/2015~~

~~Der Rat stimmt dem Erwerb des mit der Oberfinanzdirektion bebauten Grundstücks Andreas-Hofer Str. 48/50 aus dem Eigentum des Landes NRW zu.~~

#### Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbes ist eine 6 - zügige Gesamtschule **sowie eine 2-gruppige in die Schule integrierte Kita**. Die Vorentwurfsplanung umfasst die Gebäude- und die Freiflächenplanung. Der Wettbewerb richtet sich daher an Architekten in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitekten, die nachweislich fundierte Kenntnisse im Bereich Schulaußen- und Sportanlagen haben. Die Planungen beziehen sich auf einen Neubau im Bereich des Grundstücks der derzeitigen Oberfinanzdirektion sowie auf die Umnutzung der derzeitigen Fürstin-von-Gallitzin Schule. Einbezogen werden weitere angrenzende städtische Flächen (derzeitige Karateschule Shotokan). Das Wettbewerbsgebiet ist in Anlage 1 dargestellt.

Zugrunde gelegt wird die mit der Vorlage V/0778/2014 vorgelegte Massenstudie sowie das mit der Vorlage V/0016/2015 beschlossene Raumprogramm für die Gesamtschule inklusive Mensa, Bibliothek und Sporthallen sowie Anlagen für den Schulsport im Außenbereich.

#### Zu 1.

Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule **sowie einer 2-gruppigen in die Schule integrierten Kita** in Münster im Bereich der Manfred-von-Richthofen Str. / Andreas-Hofer Str. wird ein nicht offener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.

**Siehe Begründung unter Pkt. 11**

### Zu 1.1

In der Auslobung wird vermerkt, dass die Ausloberin besondere Anforderungen an den Aspekt der Wirtschaftlichkeit (Bau- und Lebenszykluskosten) stellt.

Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit unter Betrachtung der Bau- und Lebenszykluskosten wird als ein Kriterium (von mehreren, siehe Pkt. 3) der Beurteilung durch das Preisgericht zugrundegelegt.

Als besonders wirtschaftlich zu identifizieren sind dabei Entwürfe, die die vorgegebenen Raumprogrammflächen (definierte Nutzflächen /NF) unter der Berücksichtigung der Funktionsanforderungen der Nutzer wirtschaftlich erschließen und somit die Gesamtflächen (Bruttogeschossfläche /BGF) in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen halten. Weitere Parameter für die Wirtschaftlichkeit sind die Hüllflächen der Gebäude sowie vorgeschlagene Materialien und Konstruktionen. Maßstab für die Wirtschaftlichkeit eines Gebäudes sind die Lebenszykluskosten. Das raumfunktionale Konzept ist so flexibel zu gestalten, dass sich ändernde Nutzeranforderungen (neue päd. Konzepte) nicht gleich größere Baumaßnahmen erfordern.

Aspekte der Nachhaltigkeit, insbesondere die Lebenszykluskosten, und somit der Wirtschaftlichkeit sind sowohl bei dem Architektenwettbewerb als auch im anschließenden VOF - Verfahren von Bedeutung

Im Anschluss an den Architektenwettbewerb erfolgt im Zuge des VOF-Verfahrens aus der Gruppe der Erstplatzierten die Auswahl des zu beauftragenden Büros. Die Gewichtung div. Kriterien wird anhand einer Bewertungsmatrix vorgenommen.

### Zu 1.2

Die Einbeziehung vorhandener Bausubstanz und Infrastruktur mit dem Ziel der Kostenreduktion wird Bestandteil der Wettbewerbsauslobung.

Mit dem Beschluss zur Vorlage V/0807/2015) hat der Rat in seiner Sitzung am 11.11.2015 gem. Pkt 3 zur Kenntnis genommen, dass ... die Verwaltung davon ausgeht, dass der Neubau sowie die Sporthalle auf dem OFD-Grundstück realisiert werden kann. Ergänzend wird das Gebäude der Fürstin-von-Gallitzin Schule genutzt.

Das Wettbewerbsgebiet ist dem entsprechend in der Anlage 1 zur Vorlage V/0830/2015 definiert.

Zur Einbeziehung vorhandener Bausubstanz wird besonderes Augenmerk auf die Ausnutzung der Flächen und ggf. die Erweiterung (Anbau und/oder Aufstockung im Nordteil) der Fürstin-von-Gallitzin Schule gelegt. Darüber hinaus wird in der Auslobung vermerkt werden, die Möglichkeiten des Anbaus an vorhandene Sporthallen (Hans-Böckler Schule und Fürstin-von-Gallitzin Schule in die Entwurfsüberlegungen einzubeziehen. Die Unterbringung und Anordnung der Raumprogrammflächen für die Sek 1, die Sek 2 und die übergeordneten Raumbedarfe wie z. B. für Sporthallen, Bibliothek, Forum, Verwaltung, Ganztagsbereiche, Kita ... im Bestand bzw. in Neubauten ist Bestandteil der Entwurfsbearbeitung. Zu berücksichtigen sind dabei u. a. die langfristige Wirtschaftlichkeit, die Funktionalität und die pädagogische Konzeption.

### Ausführungen zum Wettbewerbsverfahren

Es wird vorgeschlagen, einen nicht offenen Wettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster eine Auswahl qualitativ hochstehender Lösungen, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte.

Als Wettbewerbsart wird ein „nicht offener Wettbewerb“ vorgeschlagen. Die Teilnehmerzahl wird auf 35 Architekturbüros begrenzt. Davon werden 8 Büros durch die Ausloberin, der Stadt Münster, eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/0831/2015). Um weiteren Teilnahmeinteressenten

Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der örtlichen Presse und in der Fachpresse bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden weitere 27 Architekturbüros durch Losverfahren bestimmt.

### Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus stimmberechtigten FachpreisrichterInnen und SachpreisrichterInnen sowie sachverständigen BeraterInnen zusammen.

Es wird in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten Arbeiten prämiert, die an dem anschließenden Verhandlungsverfahren (s. u.) teilnehmen.

### Zu 5.: VOF-Verfahren

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte gemäß der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.

Im Rahmen dieses VOF-Verfahrens können Planungsleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden. Mit dieser Vorlage entscheidet sich die Stadt Münster hierzu.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in dem vorgenannten Verhandlungsverfahren. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger des Wettbewerbs. Das Verhandlungsverfahren findet unter Beteiligung der unter Punkt 4. genannten Vertreter der Ratsfraktionen und der / dem Vorsitzenden des Preisgerichtes statt.

Abschließend wird das Ergebnis des VOF-Verfahrens einschließlich des Wettbewerbsergebnisses der Bezirksvertretung-Münster-Mitte, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

### Zu 6. Terminübersicht

- |            |   |
|------------|---|
| 11.01.2016 | Bekanntmachung im EU-Amtsblatt  |
| 12.02.2016 | Bewerbungsschluss   |
| 24.02.2016 | Preisrichtervorbesprechung  |
| 25.02.2016 | Auslosung der Teilnehmer  |
| 10.03.2016 | Versand der Auslobungsunterlagen<br>(21.03. – 02.04. Osterferien)                         |
| 07.04.2016 | Einführungskolloquium   |
| 31.05.2016 | Abgabe der Planunterlagen   |
| 07.06.2016 | Abgabe der Modelle<br>formale und inhaltliche Vorprüfung<br>(11.07 – 23.08. Sommerferien) |

25.08.2016 Sitzung des Preisgerichts

2. Jahreshälfte: Durchführung des VOF – Verfahrens (siehe Pkt. 5)

#### Zu 7.: Kosten des Wettbewerbsverfahrens

Für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und des VOF-Verfahrens entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 325.000,00 €. Davon entfallen auf die Wettbewerbssumme (Preise und Ankäufe), die nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) zu berechnen ist, 220.000,00 €. Auf die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens und des VOF-Verfahrens entfallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 105.000,00 €.

Hinweise zum weiteren Beratungsverlauf:

Die Vorlage „Rahmenbedingungen für den Aufbau der 2. Städt. Gesamtschule“ /V/0807/2015) wird am 11.11 2015 im Rat beraten. Prüfaufträge aus der Vorbereitung in den Fachausschüssen, die nicht mit der E1-Vorlage zur v. g. Ratsvorlage beantwortet werden, werden, soweit möglich, anschließend kurzfristig bearbeitet und die Ergebnisse in den Beratungsgang dieser Vorlage (Durchführung eines Architektenwettbewerbes) über eine E1-Vorlage eingebracht.

#### Zu 8.

**Der Rat nimmt die Darstellung der Baukosten (nicht der Gesamtprojektkosten) zur Kenntnis.**

**Den ermittelten Baukosten sind allgemein gültige Kostenrichtwerte des Baukosteninformationszentrums der Deutschen Architektenkammern (BKI) hinterlegt und stellen bei dem derzeitigen Projektstand Schätzwerte dar.**

**Die Kostenermittlungen wurden entsprechend dem derzeitigen Stand des Projektes wie folgt vorgenommen.**

1.)

**Kostenberechnung für den Neubau von Schule für die Sek I und Sporthalle auf dem OFD – Grundstück:**

**Bauwerkskosten:**

**Zugrunde gelegt wurden die mit Vorlage V/0016/2015 beschlossenen Raumprogramme mit den Nutzflächen (NF) für Schule und Sporthallen. Daraus ergeben sich für**

- **Neubau Schulgebäude:**  
mit 7.965 qm NF und demnach 13.541 qm BGF (Bruttogeschossfläche)  
berechnet auf der Basis des Baukostenindex (BKI) und Berücksichtigung der Standards  
gem. Gebäudeleitlinien der Stadt Münster  
Bauwerkskosten von 22.687.500 €
- **Neubau 4-fach Sporthalle**  
mit 2.400 qm NF und demnach 3.150 qm BGF  
Berechnung s. o.  
Bauwerkskosten von 5.803.875 €

KG 300/400	Bauwerkskosten	28,5 Mio. €
KG 500	Außenanlagen	3,25 Mio. €
KG 600	Ausstattung Schule und Sport	2,5 Mio. €
KG 700	Baunebenkosten	7,7 Mio. €

Gesamtkostenrahmen Stand 2015	41,95 Mio. €
Baupreissteigerung bis 2019 mit ca. 2% pro Jahr	
Gesamtkostenrahmen Stand 2019	45,25 Mio. €

Zur weiteren Erläuterung der Gesamtprojektkosten sowie zum Vergleich der Investitionskosten der 2. Gesamtschule mit denen für das Freiherr-von-Stein Gymnasium wird auf das Schreiben von Herrn Stadtrat Peck an die Fraktionen vom 21.10.2015 verwiesen.

Für den Neubau des Freiherr-von-Stein Gymnasiums in der Größe der 2. Gesamtschule ergäben sich demzufolge für 2019 Investitionskosten von geschätzt z.Zt. 45,78 Mio. €

2.)

Kostenberechnung für den Umbau der der Fürstin-von-Gallitzin Schule für die Sek II:

- Fläche von 9.350 qm BGF im Bestand:  
Bauwerkskosten berechnet mit 25 % von Neubaukosten auf der Basis des Baukostenindex (BKI) und Berücksichtigung der Standards gem. Gebäudeleitlinien der Stadt Münster:  
Bauwerkskosten von 3.400.000 € sowie  
Baunebenkosten von 850.000 €

Gesamtkostenrahmen Stand 2015	4,25 Mio. €
Baupreissteigerung bis 2020 (Beginn des Umbaus) mit ca. 2% pro Jahr	
Gesamtkostenrahmen Stand 2020	4,67 Mio. €

Zu 9.

Nach Abschluss des Architektenwettbewerbes und des VOF-Verfahrens werden auf Basis des ausgewählten Entwurfs ~~Varianten~~ weitere Möglichkeiten zur Kostenreduzierung (keine Alternativplanungen) erarbeitet.

Nach Abschluss des Architektenwettbewerbes und des VOF-Verfahrens werden auf Grundlage der Entwurfsplanung nicht Varianten oder Alternativen, sondern weitere Möglichkeiten zur Kosteneinsparung erarbeitet. Der Begriff „Variante“ suggeriert, dass neue Planungen angefertigt werden, die vom Entwurf des Preisträgers abweichen. Das wäre ein Verstoß gegen die Wettbewerbsrichtlinien.

#### **Weitergehende Hinweise:**

**Gemäß § 1 (2) der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 zielen Wettbewerbe darauf, optimierte - auch unter wirtschaftlichen Kriterien - Konzepte für die Lösung von Planungsaufgaben und den geeigneten Auftragnehmer für die weitere Planung zu finden.**

**Nach (§ 8 (2) RPW 2013 ist bei der Umsetzung des Projekts einer der Preisträger, in der Regel der Gewinner, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Art und Umfang der Beauftragung müssen sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs umgesetzt wird. Dritte dürfen später keine Planungsleistungen für die Wettbewerbsaufgabe übernehmen.**

#### **Zu 10.**

**Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung das Raumprogramm für den Sport intensiv geprüft und im Ergebnis bereits deutlich reduziert hat. Demnach verbleibt als Minimum lediglich der Neubau einer 4-fach Sporthalle, 3 Kleinspielfelder sowie weitere multifunktionale Flächen für Sport und Pausenfreizeit.**

**Im Rahmen des Projektes 2. städtische Gesamtschule wurde von Seiten des Sportamtes das Raumprogramm mit Schreiben vom 25.03.2014 benannt. In Anlehnung an das Raumprogramm des Freiherr-vom-Stein-Gymnasium wurden für die Außensportanlagen folgende Sporteinrichtungen ermittelt:**

- 3 Kleinspielfelder, je 20 x 40m in Kunststoff**
- 1 sechsbahnige Laufbahn für Springstrecken, ca. 130 m Länge in Kunststoff**
- 1 Kugelstoßanlage mit 4 Ringen**
- 2 Beachvolleyballfelder**
- Rasenflächen für Sportgelegenheiten sowie**
- Rollflächen aus Asphalt zur Thematik Rollen und Gleiten**

**Für die Errichtung einer Sporthalle wurde die 6-zügige Gesamtschule mit 6-zügiger Oberstufe im Endausbau zu Grunde gelegt. Danach ergeben sich 36 Klassen und 18 Oberstufenkurse, somit insgesamt 54 Klassen /Kurse. Unter Zugrundelegung der Festlegungen, nachdem für je 10 angefangene Klassen 1 Übungseinheit (Hallensegment) vorzusehen ist, ergibt sich ein Bedarf von 6 Übungseinheiten für den Sport.**

**Bei der Benennung des Raumprogramms für eine Sporthalle geht das Sportamt aber lediglich von einer 4-fach Sporthalle aus, da die bereits vorhandene 2-fach Sporthalle der Fürstin-von-Gallitzin-Schule (Schule ist auslaufend) mit in die Bedarfsrechnung berücksichtigt wurde. Diese Anrechnung erfolgt u. a. auch aus wirtschaftlichen Gründen.**

**In diesem Zusammenhang wird auf das in diesem Jahr von Herrn Prof. Dr. Hübner (Bergische Universität Wuppertal) - im Auftrag des Stadtsportbund Münster e. V. und der Stadt Münster - erstellte Gutachten zur Sportentwicklung in der Stadt Münster verwiesen. Zu dem Teilbereich „Turn- und Sporthallen“ führt Herr Prof. Dr. Hübner aus, dass die Turn- und Sporthallen in fast allen Stadtbezirken eine hohe durchschnittliche Auslastung aufweisen. Besonders hoch ist die Auslastung im Schulbereich im Stadtbezirk Mitte mit über 92 %. Die Auslastung im Schul- und Vereinsbereich in den Stadtbezirken Ost und Südost beläuft sich aktuell auf über 96 %. Die Ergebnisse wurden den Mitgliedern des Sportausschusses in der Sitzung am 24.09.2015 vorgestellt.**

**Im Zuge der Abstimmungsgespräche hat die Sportverwaltung das notwendige Raumprogramm Sport einer weiteren intensiven Überprüfung unterzogen. Unter Berücksichtigung**

vorhandener Sporteinrichtungen im unmittelbaren Umfeld der neuen 2. städtischen Gesamtschule sowie der Auslotung der vorhandenen Ressourcen – in Verbindung der räumlichen Enge auf dem Grundstück und den Vorgaben Kosten zu sparen - wurde das Raumprogramm Sport Zug um Zug reduziert.

Ebenso wurde für die Erstellung einer 100 m Laufbahn die Öffnung des vorhandenen Walls an der kommunalen Sportanlage Manfred-von-Richthofen-Straße nicht weiter verfolgt. Ein durch die Stadt Münster beauftragtes Bodengutachten hatte zum Ergebnis, dass bei Abtragung des mit Altlasten versehenen Walls Kosten von ca. 1,6 Mio. Euro entstehen. Abschließend ist festzustellen, dass für die Errichtung der 2. städtischen Gesamtschule für den Sport lediglich die Errichtung von 3 Kleinspielfeldern (optional eventuell noch 2 Beachvolleyballfelder) sowie der Neubau einer 4-fach Sporthalle übrig geblieben ist. Aus sportfachlicher Sicht handelt es sich um ein Minimalprogramm, das für die Errichtung der 2. Städtischen Gesamtschule (im Endausbau 6 Züge, ca. 1.500 Schülerinnen und Schüler) keiner weiteren Reduzierung unterzogen werden darf.

#### Zu 11.

In die Auslobung des Architektenwettbewerbs wird aufgenommen, dass eine Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen mit entsprechendem Raumprogramm (s. Anlage V/0807/2015) und Außenflächen für Kinder unter drei und drei bis sechs Jahren auf dem Gelände der OFD eingeplant wird (Errichtungsbeschluss). Der Rat nimmt z.K., dass die Kindertageseinrichtung wegen der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land im Zusammenhang mit dem Grundstückserwerb des OFD-Grundstücks nur in Trägerschaft der Stadt Münster betrieben werden kann.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2015 die Planungen für die 2. Städtische Gesamtschule auf dem OFD-Gelände um den Bau einer Kita zu erweitern ist hiermit erledigt.

Die Verwaltung begrüßt angesichts des aktuellen und zukünftigen steigenden Bedarfs für Kindertagesbetreuungsangebote, insbesondere im Stadtbezirk Münster-Mitte, die Realisierung einer Kindertageseinrichtung an diesem Standort. Auf Grund der begrenzten räumlichen Möglichkeiten, die aus dem Beschlussvorschlag und dem anliegenden Raumprogramm hervorgehen, ist ausschließlich eine 2-gruppige im Gesamtkomplex „Kita“ integrierbar.

I. V.

gez.  
Peck  
Stadtrat

Anlagen: Plan Wettbewerbsgebiet, **Raumprogramm Kita**